

Frau Schillo erläuterte die Entstehung des Workshops „Kind und Beruf“. (Anlage 1)

Die Idee sei 2009 im Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis entstanden. Es sollte ein Angebot für ARGE-Kundinnen, die alleinerziehend mit Kind unter drei Jahren lebten, geschaffen werden. Als Ziel des Workshops sei formuliert worden Mütter zu motivieren, sich frühzeitig mit der Berufsrückkehr auseinanderzusetzen, damit der Wiedereinstieg gut gelingen könne.

Die ARGE-Leitung hätte damals für das Angebot gewonnen werden können, sagte Frau Schillo, so dass sich eine Arbeitsgruppe mit Gleichstellungsbeauftragten und einer Kollegin der ARGE Siegburg bildete, die ein Konzept erarbeitete und die Rahmenbedingungen festlegte. Nach einer erfolgreichen Modellphase mit sich daraus ergebenden Veränderungen sei die Konzeptentwicklung nun abgeschlossen. Der Workshop werde nun, so schildert Frau Schillo, von Fachkräften des Jobcenters, von Gleichstellungsbeauftragten und Fachkräften der Jugendhilfe gemeinsam durchgeführt.

Frau Schillo stellte dann Frau Melanie Lösken vor, die seit diesem Jahr die Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenter Rhein-Sieg ist.

Frau Lösken erläuterte, dass sie seit 2010 im Projekt involviert sei. Sie berichtete, dass das Jobcenter Rhein-Sieg die Projektidee der Gleichstellungsbeauftragten von Anfang an begrüßt hätte. Der Beratungsbedarf von Frauen mit Kindern im Alter von 2-4 Jahren sei komplex. Neben der beruflichen Integration gäbe es weitere Problembereiche, sagte Frau Lösken. Nach § 10 SGB II seien Frauen mit Kindern unter drei Jahren nicht aktivierbar, dies bedeute sie seien nicht zu berufsrückkehrenden Maßnahmen zu verpflichten. Daher sei das herausragende Ziel des Workshops die Motivation zu stärken sich frühzeitig auf die Berufsrückkehr, möglicherweise durch Qualifikationen, vorzubereiten.

Zu den Rahmenbedingungen sagte Frau Lösken, dass die Gruppe 12 Teilnehmerinnen nicht übersteigen sollte, damit gezielt auf die Einzelsituationen der Frauen eingegangen werden könne. Einladungen ergingen an 24 Frauen, sowohl Frauen mit Kindern unter drei Jahren wie über drei Jahren, d.h. Frauen die freiwillig kämen und Frauen, die mit Rechtsfolgenbelehrung eingeladen würden. Der Einladung, die 4 Wochen vor dem Termin abgesandt werde, sei ein Antwortschreiben beigelegt. Die Frauen würden damit ihre Teilnahme bestätigen und ihren Kinderbetreuungsbedarf anmelden. Hinderungsgründe könnten genannt werden, sowie der Wunsch nach einer Einzelberatung.

Frau Lösken umriss den Ablauf der Veranstaltung:

Nach der Begrüßung und der Vorstellungsrunde hielten die Frauen in Kleingruppen ihren Unterstützungswunsch/bedarf auf Karten fest. Hierbei ergäben sich in der Regel Schwerpunkte wie z.B. das Thema Überschuldung, Kita-Platz-Suche oder auch andere familiäre Probleme und Fragen zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Anschluss beantworteten die Fachkräfte die Fragen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Zum Teil könne auf individuelle Probleme eingegangen werden. Häufig gehe es um den Verweis an zuständige Stellen und/oder die Aufklärung von Missverständnissen. Bei komplexeren Problemlagen würden Termine mit den zuständigen Fachkräften vermittelt.

Frau Lösken gab an, dass die Teilnahme des Jugendamtes an den Veranstaltungen eine große Bereicherung sei, da die Teilnehmerinnen dort meist mehrere Ansprechpersonen hätten, die Zuständigkeiten jedoch häufig nicht klar seien.

Zur Unterstützung der Zuständigkeitsfragen sei eine spezielle Karte entwickelt worden, auf der die Teilnehmerinnen alle Ansprechpersonen mit Kontaktdaten eintragen könnten.

In der Abschlussrunde, ergänzte Frau Lösken, werde eine Liste des Jobcenters Rhein-Sieg rund gegeben. In diese können sich Frauen eintragen, die einen Folge-termin bei ihrem Berater / ihrer Beraterin im Jobcenter wünschten. In fast allen Fällen nutzten die Frauen die Gelegenheit, sie erhielten dann in den darauf folgenden drei Wochen einen Termin zur Beratung.

Außerdem könnten sich die Frauen untereinander vernetzen und sich im Anschluss an den Workshop noch weiterhin treffen.

Gelöscht: T

Die Rückmeldungen zum Workshop seitens der Frauen seien äußerst positiv. Die Frauen begrüßten die multiprofessionelle Begleitung, die es ermögli che komplexere Fragestellungen zu beantworten.

Frau Lösken erläuterte, dass bei Frauen mit Kindern über drei Jahren mit Rechtsfolgenbelehrung eingeladen würde, dies sei verpflichtend. Bisher sei es aber in keinem Fall zu einer Sanktionierung gekommen, da die Nichtteilnahme von den Frauen jeweils mit einem wichtigen Grund belegt werden konnte.

Zukünftig werde es eine Änderung geben. Die aktuelle Rechtsprechung sehe vor, dass sich Frauen mit Kindern unter drei Jahren beraten lassen müssten. Nachfolgesanktionen seien allerdings nicht möglich, da es sich hier Pflicht zur frühzeitigen Beratung handle.

Gelöscht: rbei nur um ein

Folgende Veranstaltungen seien geplant:

16.11.2011 in Eitorf im Kindergarten Immergrün,  
17.11.2011 in Königswinter im Familienzentrum St. Remigius,  
24.11.2011 in Bornheim im Kindergarten „Haus Regenbogen“,  
18.01.2012 in Meckenheim in der Bürger- und Jugendfreizeitstätte  
und im ersten Quartal 2012 seien Veranstaltungen in Sankt Augustin und Troisdorf geplant.

Abg.Krupp fragte nach, ob Fahrtkosten zu den Workshops übernommen würden.

Frau Lösken bejahte dies.

SkB'in Schumacher fragte nach, ob es eine Rückmeldung aus den ersten Veranstaltungen gebe. Ob Frauen möglicherweise schon Arbeit gefunden hätten?

Frau Lösken antwortete, dass fast alle einen Anschlussstermin zur Beratung wahrgenommen hätten. Wie sich das berufliche Fortkommen entwickelt habe, könne sie nicht sagen.

Abg. Leittersdorf sagte, dass sie es für wichtig halte Frauen so früh als möglich bei ihrer Rückkehr in den Beruf zu unterstützen. Möglicherweise hätten manche erhöhten Motivationsbedarf. Einen Mittelweg aus Motivation und Zwang halte sie für besonders günstig.

Vorsitzende Deussen-Dopstadt sagte, dass im Haus Regenbogen in Bornheim Kurse für Migrantinnen angeboten würden. Ziel sei es die Erziehungskompetenz zu stärken und Eltern zu vernetzen. Sie fragte, wie sich die Workshops von solchen Kursen abgrenzten?

Frau Lösken gab an, dass sie eine Einbeziehung anstrebe. Bei Workshops, die in Familienzentren stattgefunden hätten, hätte es immer die Möglichkeit gegeben sich mit dem Familienzentrum zu vernetzen.

Abg.Krupp betonte, dass es für die Zielgruppe wichtig sei, nachhaltig das Bewusstsein zu wecken, dass man nicht zu lange aus dem Beruf raus sein dürfe.

SkB'in Gliss-Dekker fragte wie Mütter mit Kindern über drei Jahren sanktioniert würden?

Frau Lösken sagte, dass Frauen mit Kindern über drei Jahren unter die normalen Sanktionstatbestände fallen würden.

Frau Schillo ergänzte, dass ca. 100 Frauen mit den ersten 5 Kursen erreicht worden seien. Insgesamt ließe sich resümieren, dass der weitaus überwiegende Anteil der Frauen motiviert mit gearbeitet hätte und die Rückkehr in den Beruf anstrebe. Die Organisation der Kinderbetreuung sei nicht immer einfach, dort sei vielfach Unterstützung notwendig.

Abg.Diekmann fragte, wie sich das nun beschlossene Betreuungsgeld auf die Leistungen des SGBII auswirke?

Frau Lösken antwortete, dass diese Fragen rechtlich noch nicht geklärt seien.

Abg. Schulz sagte, dass es seiner Ansicht nach keine gesetzliche Grundlage gäbe Frauen zur Rückkehr in den Beruf zu zwingen.

Frau Lösken wies daraufhin, dass die Frauen Leistungen nach dem SGB bezögen und somit verpflichtet seien, ihre Arbeitskraft einzusetzen und Beratungen in Anspruch zu nehmen.

Gelöscht: I,

Abg. Bienentreu betonte, dass sie frühzeitige Beratung zur Berufsrückkehr sehr günstig halte. Eine frühe Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten ermögliche zudem eine frühe Förderung der Kinder.

Abg. Leittersdorf fragte, welche Möglichkeiten die Frauen ohne Sprachkenntnisse hätten? Und wie ist es mit der Anerkennung früherer Berufe sei?

Frau Lösken antwortete, dass hier zunächst andere Maßnahmen, wie Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung greifen. Eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt sei nur mit ausreichenden Sprachkenntnissen möglich. In der Regel nähmen die Ausländerämter die Zuweisung der Frauen in die Integrationskurse vor. Es gäbe auch Kurse, in denen die Kinderbetreuung sichergestellt sei. Frau Lösken führte aus, dass die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit Menschen mit ausländischem Bildungsabschluss berate, um zu klären, ob für ihr Zeugnis eine Anerkennung notwendig sei und wo sie zu beantragen sei. Die Anerkennung des Berufes müsse bei Vorliegen aller relevanten Unterlagen innerhalb von drei Monaten erfolgen.

Formatiert: Leerraum zwischen asiatischem und westlichem Text nicht anpassen, Leerraum zwischen asiatischem Text und Zahlen nicht anpassen

Gelöscht:

Vorsitzende Deussen-Dopstadt bedankte sich im Namen aller Fraktionen bei Frau Lösken für ihren informativen Vortrag